

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten vom 13.05.2024**

### **1: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

1.1 Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Stand der Asphaltarbeiten in der Feldbergstraße.

### **2: Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

### **3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

### **4: Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Vörstetten - Ergebnispräsentation**

Bürgermeister Brügger begrüßt Herrn Stephan von der Firma Endura Kommunal und Herrn Feist vom Klimaschutzmanagement für Vörstetten und Reute. Sie stellen dem Gemeinderat die folgenden Themenpunkte vor.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, ob und wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann und trägt damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 bei. Die Gemeinde Vörstetten hat in Zusammenarbeit mit endura kommunal GmbH die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi im Landkreis Emmendingen durchgeführt. Die Wärmeplanung ist ein strategisches Steuerungsinstrument, dessen Wert neben dem Wärmeplan in den zusammengetragenen und aufbereiteten Daten liegt. Mit Hilfe des erarbeiteten Fahrplans erhalten die Kommunen die Möglichkeit, zukunftsfähige und richtige Entscheidungen zu treffen. Ebenso soll er alle weiteren lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Das Fachgutachten „Kommunale Wärmeplanung Vörstetten“ stellt für das gesamte Gebiet der Gemeinde räumlich aufgelöst

- die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur (Bestandsanalyse),
- die in der Gemeinde vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Potenzialanalyse) und
- ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2040 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur dar.

Hierauf aufbauend werden im Kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit einhergehend zur Reduzierung und klimaneutralen Deckung des Wärmeenergiebedarfs entwickelt.

## **Finanzen**

Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind über das „Förderprogramm für freiwillige Kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ des Landes BW zu etwa 70 Prozent finanziert.

## **Weiteres Vorgehen**

- 13. Mai 2024: Ergebnispräsentation durch Jonathan Stephan, endura kommunal
- 20. Mai bis 17. Juni 2024: Offenlage des Fachgutachtens
- 24. Juni: Bürgerveranstaltung in der Heinz Ritter-Halle mit endura kommunal GmbH und Philipp Oswald, Klimaschutzmanager Landkreis Emmendingen
- Juli 2024: Feststellungsbeschluss des Fachgutachtens
- schrittweise Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen

Ein Gemeinderatsmitglied äußert, dass es schwierig ist alte Fachwerkhäuser energetisch zu sanieren und dass, die Sanierung von kommunalen Gebäuden kostenintensiv ist und die Haushaltslage angespannt. Außerdem kritisierte er Freiflächen-PV und Agrar-PV.

Wegen der Tiefengeothermie hat ein Gemeinderatsmitglied erhebliche Bedenken. Zugleich kam auch die Frage auf, ob im Landkreis vergleichbare Gemeinden mit Vörstetten bestehen?

Herr Stephan erläutert, dass man mit der Grundlage arbeiten kann, zugleich gibt es vergleichbare Gemeinden zu Vörstetten, wie zum Beispiel die Gemeinde Forchheim, sie haben eine Biogasanlage und eine Kläranlage.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen und beauftragt die Verwaltung eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch zu führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **5: Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems, Systemstart 01.01.2026**

Herr Bürgermeister Brügger begrüßt Frau De vom Bauamt, sie erläutert dem Gremium den genauen Sachverhalt.

### **Fahrradverleihsystem Frelø**

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelø umfasst derzeit 100 Stationen mit ca. 780 Rädern. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wollen gemeinsam mit der Stadt Freiburg die sich daraus ergebende Chance nutzen, die Mobilität auch über die

Stadtgrenzen hinaus zu fördern und beabsichtigen daher das Fahrradverleihsystem in die Region auszuweiten. Dazu ist eine Ausschreibung des operativen Betriebs erforderlich. Auf der Basis des Ausschreibungsverfahrens soll dann der weitere Betrieb in den teilnehmenden Gemeinden ab 01.01.2026 aufgenommen werden.

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt für die Landkreise einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Hierzu wurde eine vorläufige Projektskizze auf Grundlage der Zahlen aus den Grundsatzbeschlüssen eingereicht. Das Verkehrsministerium hat grundsätzlich eine Förderfähigkeit des Vorhabens bejaht. Gefördert werden allerdings nur 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die unmittelbar mit der Elektromobilität in Zusammenhang stehen (Pedelec, Lastenpedelec, Akku, Ersatzakku, Station). Es sollen nur Investitionskosten gefördert werden, nicht der eigentliche Betrieb des Systems. Detaillierte Aussagen zu Art und Umfang der Förderung können erst nach Abschluss des formalen Förderantragsverfahrens getroffen werden. Der ZRF übernimmt die Konsortialführung für den Fördermittelantrag, so dass auf die beteiligten Kommunen kein weiterer Verwaltungsaufwand hierfür zukommt. Die erlangte Fördersumme wird den Gemeinden jeweils anteilig nach dem vereinbarten Leistungsumfang gutgeschrieben.

### **Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung**

Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist die verbindliche Festlegung des jeweiligen Bestellumfangs und der erforderlichen Finanzierungsbeträge durch Vereinbarung zwischen den ausschreibenden Partnern (Landkreise) und der jeweiligen Bestellkommune.

Des Öfteren kam in diesem Thema die Frage von vielen Gemeinderäten, warum muss man Pedelec dazu nehmen, könnte man auf diese verzichten?

Frau De erklärt, dass alle Gemeinden hier im Umkreis, dann auch Pedelec's haben und damit es keine Probleme gibt beim Abstellen, hat jede Gemeinde das gleiche Angebot mit normalen Fahrrädern und Pedelec's

Genau so kam die Frage auf, wer sich um die Akkus bei den Pedelec's kümmern würde und ob die Gemeinde für den Strom aufkommen müsste.

Frau De erläutert, dass sich der Betreiber um die Akkus der Pedelec's kümmern würde. Der Betreiber tauscht die Akkus aus und somit kommen keine Stromkosten auf die Gemeinde Vörstetten zu.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Vörstetten erklärt auf Grundlage der Beschlussvorlage ihre Teilnahme an Errichtung und Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems.
2. Die Gemeinde nimmt mit 1 Station und somit 2-Pedelecs und 3-Stadträdern an der Ausschreibung teil. Dieser verbindliche Bestellumfang wird Bestandteil der Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Emmendingen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Emmendingen die in der Anlage beigefügte Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt „Betriebsvereinbarung“)

abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb in die Haushalte 2026 bis 2030 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgestimmt

8 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

2 Enthaltungen

### **6: Standortentscheidung zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft**

Herr Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt.

Der Ukrainekrieg führt zu einer Flüchtlingsbewegung in einem Maß, wie sie Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr erleben musste. Deutschland, die Bundesländer, die Landkreise und die Kommunen sind auch bei aktuell abschwelldem Zustrom gefordert und aufgerufen, diese Herausforderung zu bewältigen. Derzeit ist nicht abschätzbar, wie lange der Krieg noch dauern wird, welche weiteren Fluchtbewegungen er auslöst und wie viele Kriegsvertriebene in Deutschland aufzunehmen sein werden. Die Gemeinde ist daher aufgefordert, für weiteren Wohnraum für Flüchtlinge, Asylbewerber und Kriegsvertriebene zu sorgen.

Dabei spielt die schnelle Verfügbarkeit eines Grundstücks sowie die günstigstenfalls vorhandene Erschließung eine Rolle; außerdem hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren versucht, die Menschen der entsprechenden Personenkreise möglichst dezentral unterzubringen. Dies ist, auch dank der großen Bereitschaft aus der Bevölkerung, bislang auch gut gelungen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.04.2022 wurden fünf mögliche Standorte für eine Flüchtlingsunterkunft vorgestellt und verglichen. Die damalige Beratung zeigte zwei Favoriten auf: zum einen das gemeindeeigene Baugrundstück FlSt 3914 im Baugebiet REUTACKER und zum anderen ein Standort im Bereich des künftigen Baugebiets KRUMMACKER. Das Grundstück Flst 3914 ist derzeit an den Museums- und Geschichtsverein verpachtet.

Der Gemeinderat hatte damals bei einer Gegenstimme dem Landkreis das Aufstellen und Betreiben einer Unterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Flst 1212, ebenfalls im künftigen Baugebiet KRUMMACKER gelegen, genehmigt. Da der Erschließungsaufwand in Denzlingen geringer war, entschied sich der Landkreis jedoch, die Containerunterkunft dort zu errichten.

Die aktuellen Zahlen des Landratsamtes zeigen, dass die Gemeinde Vörstetten entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen auch weiterhin Flüchtlinge und Asylbewerber unterbringen muss. Da einige der angemieteten Unterkünfte zeitlich begrenzt sind, ist es nötig, eine möglichst zumindest mittelfristig wirksame Lösung zu finden.

Die Verwaltung schlägt daher den Standort entlang der Sulzgasse, auf den Grundstücken Flst 1219/1220 vor. Eine Bebauung dieses Standorts ist auf Grundlage von § 246 Abs.

9 BauGB auch im Außenbereich genehmigungsfähig, was durch das Regierungspräsidium Freiburg als höherer Baurechtsbehörde bestätigt worden ist. Außerdem ist die Erschließung auch jetzt schon gesichert. Dieser Standort bietet gegenüber dem alternativen Standort im Baugebiet REUTACKER insbesondere die Vorteile, dass die Fläche schneller zur Verfügung steht und das Gelände derzeit nicht verpachtet ist.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die investive Tätigkeit der Gemeinde Vörstetten kritisch begleitet werden muss. Beim sogenannten „Herbolzheimer Modell“ wird ein Gebäude durch die Gemeinde errichtet; der Landkreis übernimmt jedoch für 20 Jahre Zins und Tilgung. Der Landkreis hat im Gegenzug das Belegungsrecht an den Wohnungen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Kriegsvertriebene, kann dieses aber je nach Auslastung auch an die entsprechende Gemeinde abtreten. Gleichzeitig werden alle im Gebäude lebenden Menschen auf die Unterbringungsquote der Gemeinde angerechnet. Der Gemeinderat hatte am 04.04.2022 einstimmig beschlossen, das benötigte Gebäude im Wege des „Herbolzheimer Modells“ zu realisieren, um die finanziellen Spielräume für die Gemeinde zu erhalten.

Der Landkreis ist bislang bereit, eine solche Kooperation einzugehen und wartet seit knapp zwei Jahren auf den nächsten Schritt. Die Verwaltung schlägt dabei vor, auch zu prüfen, ob das Gebäude ggf. auch von Dritten gebaut und vorfinanziert werden kann, so dass der Haushalt der Gemeinde im Wesentlichen gar nicht tangiert wird.

Die Gemeinderäte stimmen dem Standort zu und halten dies für eine gute und sinnvolle Lösung. Außerdem ist mit dem Landratsamt Emmendingen abgestimmt, dass eine relativ kleine Unterkunft mit Platz für maximal 30 Personen gebaut wird.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat bestimmt als bestgeeigneten Standort für eine zu errichtende Flüchtlingsunterkunft die Grundstücke FN 1219/1220 entlang der Sulzgasse.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für den Standort geeignete Bauweisen zu prüfen und eine zeitnahe Besichtigung von Objekten der in Frage kommenden Bauweisen zu organisieren.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Landkreis einen Vertrag auf Grundlage des „Herbolzheimer Modells“ zu entwickeln. Dabei soll auch geprüft werden, ob das Gebäude ggf. auch von Dritten gebaut und vorfinanziert werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **7: Genehmigung des Gesellschaftervertrags zur Beteiligung an der "KlimaVernetzt GmbH & Co KG"**

Der Gemeinderat hat am 08.04.24 beschlossen, sich mit 100.000 € an dem Wasserkraftwerk in Rheinhausen zu beteiligen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass die Gemeinde Vörstetten Mitgesellschafter der KlimaVernetzt GmbH&Co KG wird. Hierzu ist der Abschluss eines Gesellschaftervertrags notwendig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Gesellschaftervertrag zur Beteiligung an der KlimaVernetzt GmbH & Co KG.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

10 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

## **8: Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2023 wurde das Projekt zur Beteiligung am Wasserkraftprojekt der EnBW vorgestellt. Die Mittel hierfür wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 im Eigenbetrieb Wasserversorgung eingestellt und in der Sitzung am 08.04.2024 wurde die Beteiligung beschlossen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei einer Beteiligung die Satzung von dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zu überarbeiten ist und in eine Satzung für einen Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten umzubenennen, sowie inhaltlich anzupassen, ist.

Außerdem sollen die Beträge in § 5 Nr. 8 und 11 analog zur geänderten Hauptsatzung angepasst werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der bisherigen Satzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vörstetten in die Satzung Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten entsprechend der Anlage zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **9: Genehmigung des städtebaulichen Vertrags und des Erschließungsvertrags mit der badenovakzept GmbH und Co KG über die Erschließung des Baugebietes "KRUMMACKER"**

Die Gemeinde erstellt derzeit den Bebauungsplan „KRUMMACKER“, welcher bis Ende 2024 beschlossen werden soll.

Das Baugebiet soll mit Hilfe eines Erschließungsträgers erschlossen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 beschlossen, damit die badenovakzept GmbH und Co KG, Freiburg, zu beauftragen.

Nun gilt es, die dafür notwendigen Verträge zu genehmigen. Im **Erschließungsvertrag** wird geregelt, dass die badenovakzept die Arbeiten auf eigene Rechnung durchführt und sich dabei an die Vorgaben des Bebauungsplans, der gemeindlichen Satzungen und dergleichen hält.

Im **städtebaulichen Vertrag** wird unter anderem die gegenseitigen Kostentragungsfragen und die Refinanzierung durch die beteiligten Eigentümer geregelt. Anschließend müssen die Verträge durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Entwürfe für den Erschließungsvertrag und den städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „KRUMMACKER“, mit dem Erschließungsträger badenovakzept GmbH und Co KG.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **10: Annahme von Spenden**

Befangenheit von Herrn Bürgermeister Brügner laut § 18 (2) Nr.2 GemO.  
Herr Bürgermeister Brügner, nimmt als Zuhörer teil.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau spendet 1.000,00 € für Anschaffungen und die Raiffeisenbank im Breisgau spendet für die Tombola 200,00 € an den Kindergarten „Wirbelwind“, Vörstetten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.200 € zu.

Herr Bürgermeister Brügner nimmt wieder teil und ist nicht mehr befangen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **11: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

### 11.1 Rheintalbahn

Bürgermeister Brügner geht auf die Brücke zwischen Schupfholz und Holzhausen ein, welche im Zuge des Baus der Rheintalbahn neu gebaut werden muss.

Die Genehmigungsbehörde hat nun festgelegt, dass der Neubau nach dem Abriss der Bestandsbrücke an derselben Stelle durchgeführt werden muss. Das würde zu einer zirka 14-monatigen Sperrung der Straße führen. In der Begründung wurde ausgeführt, dass als Umleitungsstrecke auch die Verbindung zwischen Holzhausen und Bottingen benutzt werden kann. Diese ist jedoch für einen Begegnungsverkehr völlig ungeeignet. Die Gemeinden versuchen nun im Einklang mit den Landkreisen, die Deutsche Bahn davon zu überzeugen, dass diese eine entsprechende Änderung der Planfeststellung beantragt. Es wäre mit insgesamt akzeptablen Mehrkosten verbunden, wenn die neue Brücke direkt neben der Bestandsbrücke errichtet würde. Das würde die Sperrung auf circa 2 Monate reduzieren, was eine deutliche Verbesserung darstellt. Es gilt nun auch die Politik ins Boot zu holen. Aus diesem Grund besuchte Anfang Mai Frau Isabel Cademartori, verkehrspolitische Sprecherin der SPD Bundestagsfraktion gemeinsam mit MdB Fechner, SPD, unsere Gemeinde und informierte sich über die Problematik. Sie war schnell überzeugt, dass eine bessere Lösung gefunden werden muss und sagte ihre Unterstützung zu. Auch der Bundestagsabgeordnete der CDU, Yannick Bury, setzt sich für das Ziel ein, die Straßensperrung zu verkürzen.

### 11.2 Überquerung der Kreisstraße

Der Gemeinderat mahnt erneut die noch fehlende Asphaltierung der Kreisstraß Überquerungen an.

## **12: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

entfällt



